



TECHNISCHER BERICHT

Werkleitungersatz Gebiet Gsteig, Burgdorf

Baugesuch

Hasle b.B., 15.06.2026

Auftraggeber

Baudirektion Burgdorf
Lyssachstrasse 92
3401 Burgdorf
und
Localnet AG
Bernstrasse 102
3401 Burgdorf

Auftragnehmer

c+s ingenieure ag
Kalchhofenstrasse 20
3415 Hasle b.B.

Autor(en) LGY, KSC

Datei 23275_260615_Technischer Bericht_Gsteig.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1.	Ausgangslage	1
1.2.	Zielsetzung	1
2.	Projektbeschrieb	2
2.1.	Kanalisation (Stadt Burgdorf)	2
2.2.	Wasserversorgung (Localnet AG)	2
2.3.	Elektroversorgung (Localnet AG).....	2
2.4.	Sonstige Werkleitungen	2
2.5.	Strassenanlage	3
3.	Spezial- und Ausnahmegewilligungen.....	4
3.1.	Ausnahmegesuch für Unterschreiten des Strassenabstands.....	4
4.	Terminprogramm	5

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Im Jahr 2020 wurden die Abwasseranlagen im Gebiet Gsteig mittels Kanal-Fernsehen untersucht. Die Auswertung der Aufnahmen zeigte, dass sich die Leitungen und Schächte teilweise in einem schlechten Zustand befinden. Viele dieser Abwasseranlagen sind Gemeinschaftsleitungen und befinden sich im Besitz von Privatpersonen. Öffentliche Abwasseranlagen gibt es teilweise im Staffelweg, Finkenweg oder in der Alpenstrasse. Um das öffentliche Abwassernetz sicherzustellen und eine finanzielle Entlastung einzelner Liegenschaften zu erreichen, hat die Baudirektion der Stadt Burgdorf deshalb entschieden, das öffentliche Abwassernetz zu erweitern. Um Synergien optimal zu nutzen, beabsichtigt die Loclanet AG, das bestehende Wasserversorgungs- und Stromnetz im gleichen Projektperimeter zeitgleich zu sanieren und teilweise auszubauen. Nach einer positiven Informationsveranstaltung im Jahr 2024 wurde der Entschluss gefasst, das Projekt definitiv zu starten.

1.2. Zielsetzung

Das Projekt verfolgt folgende Ziele:

- Sanierung der bestehenden Mischabwasserleitung für die hydraulische Leistungsfähigkeit und baulichen Zustand langfristig zu sichern.
- Anpassung der Kanalisationsleitungen an aktuelle gesetzliche und technische Standards hinsichtlich des Gewässerschutzes.
- Verbesserung der Zugänglichkeit für Wartungsarbeiten der öffentlichen Kanalisation und gleichzeitig eine finanzielle Entlastung einzelner Liegenschaften.

2. Projektbeschreibung

2.1. Kanalisation (Stadt Burgdorf)

Die bestehenden Mischabwasserleitungen im Gebiet Gsteig sind in einem schlechten Zustand. Zudem wird das heute anfallende Abwasser mehrheitlich durch private Leitungen und Grundstücke transportiert. Als Massnahme wird deshalb im Sonnenweg eine neue, öffentliche Mischabwasserleitung erstellt, an welche die Abwasserleitung der Gebäude Alpenstrasse 53 bis Alpenstrasse 61 angeschlossen werden sollen.

Die bestehende, private Gemeinschaftsleitung wird aufgehoben, sodass die Eigentümer nur noch einen kurzen Hausanschluss zu unterhalten haben. Die neue öffentliche Kanalisationsleitung PP ø315 wird an die bestehende Kanalisationsleitung im Finkenweg angeschlossen.

Auch das Abwasser der Gebäude am Sonnenweg und Spyriweg wird heute durch gemeinsam genutzte Privatleitungen abgeleitet. Im Spyriweg soll deshalb eine neue öffentliche Kanalisationsleitung PP ø315 erstellt werden, die an die bestehende Kanalisationsleitung in der Steinhofstrasse anschliesst. Die Gebäude am Sonnenweg werden via zusätzlichem Abzweig durch die Parzelle 1861 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Durch die Massnahmen werden die Besitzverhältnisse eindeutig geklärt und ein regelmässiger Kanalunterhalt kann gewährleistet werden.

2.2. Wasserversorgung (Localnet AG)

Die bestehende Druckwasserleitung wird innerhalb des Sonnenwegs vollständig erneuert. Vorgesehen ist die bestehende PE ø125 Leitung mit einer PE ø160 Leitung zu ersetzen. Im Spyriweg wird eine neue PE ø160 Leitung in die Strasse verlegt. Diese ersetzt die heutige Hauptleitung, die durch verschiedene private Parzellen verläuft. Die bestehenden Hydranten Nr. 146, 177, 219 und 579 werden am bestehenden Standort ersetzt. Die Hausanschlüsse werden auch zu Lasten des Projekts von der Hauptleitung aus mit Schieber und PE-Rohren mit einem Durchmesser von 50 mm bis an den Parzellenrand ersetzt.

2.3. Elektroversorgung (Localnet AG)

Die bestehende Elektroversorgung und die öffentliche Beleuchtung der Localnet AG wird im Sonnenweg und Spyriweg mehrheitlich vollständig ersetzt. Lokal werden verschiedene Hausanschlüsse im Gebiet Gsteig zu Lasten des Projekts erneuert.

2.4. Sonstige Werkleitungen

Es besteht kein Ausbaubedarf im Projektperimeter von anderen Werken.

2.5. Strassenanlage

Durch die Bauarbeiten der neuen Werkleitungen im Sonnenweg und Spyriweg muss bereits ein grosser Teil der bestehenden Strassen ersetzt werden. Daher würde eine komplette Belagssanierung in diesen beiden Strassen Sinn ergeben. Die beiden erwähnten Strassen sind in verschiedene Parzellen unterteilt und befinden sich in privatem Besitz. Pro privater Parzelle gibt es einen Kostenteiler zwischen den Werkleitungseigentümern und dem Strasseneigentümer. Sofern alle einverstanden sind, wird die gesamte Strasse ersetzt. Andernfalls werden nur die Bereiche mit einem zweischichtigen Belag instand gesetzt, die von den Werkleitungsarbeiten betroffen sind. Vorgesehen ist eine 8 cm starke Tragschicht mit einem AC T 22 N sowie ein 3,5 cm starker AC 11 N Deckbelag.

3. Spezial- und Ausnahmegewilligungen

3.1. Ausnahmegesuch für Unterschreiten des Strassenabstands

Für die Baubewilligung wird eine Ausnahmegewilligung für das Unterschreiten des Strassenabstandes nach Art. 80 SG benötigt.

Wie im Kapitel 1 beschrieben, handelt es sich bei diesem Bauvorhaben um einen Leitungersatz und Teilausbau eines bestehenden Kanalisationsnetzes. Mit diesem Leitungsbau werden die Besitzverhältnisse eindeutig geklärt und ein regelmässiger Kanalunterhalt kann gewährleistet werden.

Durch diese Voraussetzungen sind die Anschlusspunkte bestimmt und sind als standortgebunden zu betrachten. Die Werkleitungen werden aus bautechnischen Gründen unterhalb des Strassenkörpers gebaut. Durch den konventionellen Grabenbau wird der minimale Strassenabstand unterschritten. Es wird weder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt noch ein späterer Ausbau der Strasse erschwert. Die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen werden frühzeitig mit den notwendigen Fachstellen abgesprochen.

Wir bitten Sie, unter Berücksichtigung der genannten Fakten, um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für das Unterschreiten des Strassenabstandes.

4. Terminprogramm

Folgende Termine sind vorgesehen:

Bauprojekt / Baugesuch	
Erarbeiten Bauprojekt/Baugesuch	Winter 2026
Bewilligungsverfahren, Koordiniertes Verfahren mit Überbauungsordnung	Sommer 2026 – Ende 2026
Realisierung	
Submission Bauarbeiten	Ende Herbst 2026
Ausführung Bauarbeiten	Frühling 2027
Inbetriebnahme	Ende 2027

Hasle b.B., 15.06.2026

c+s ingenieure ag



Konrad Schlüchter